



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrech- nung 2023 des Kantonsspitals Obwalden

9. April 2024

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum Rechenschaftsbericht und zur Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

1. Ausgangslage

1.1 Grundsätze der Jahresrechnung

Das Kantonsspital Obwalden ist gemäss Gesundheitsgesetz (GesG; GDB 810.1) eine öffentlich-rechtliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 22 GesG wird zur Erbringung von stationären und ambulanten Spitalleistungen, insbesondere der Grundversorgung, in Sarnen ein Kantonsspital mit mindestens folgenden Abteilungen geführt: Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe und Anästhesie. Träger des Kantonsspitals Obwalden ist der Kanton Obwalden.

1.2 Zuständigkeiten

Im Gesundheitsgesetz sind die Zuständigkeiten des Kantonsrats als Oberaufsicht über das Kantonsspital Obwalden einerseits (Art. 7) und des Regierungsrats als Aufsichtsgremium andererseits (Art. 8) festgelegt.

1.3 Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals

Die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals (GDB 830.111) stellen sicher, dass das Kantonsspital seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; GDB 610.1) eingehalten werden.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat bezüglich des Geschäftsjahrs folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Ausübung der Aufsicht;
- Prüfung des Rechenschaftsberichts und, gestützt auf den Bericht der externen Revisionsstelle und den Bericht der kantonalen Finanzkontrolle, Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung (Art. 12 Abs. 2 AB über die Führung des Kantonsspitals).

3. Rechenschaftsbericht des Spitalrats

Der Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden verabschiedete am 15. März 2024 seinen Rechenschaftsbericht. Das Geschäftsjahr 2023 verlief im Gegensatz zu den beiden Vorjahren deutlich schwieriger. Der Ertrag im ambulanten Bereich konnte deutlich gesteigert werden und auch der stationäre Ertrag ist auf den ersten Blick höher als im Vorjahr. Letzteres ist jedoch insbesondere darauf zurückzuführen, dass mit zwei Einkaufsgemeinschaften eine Einigung über höhere Tarife für die Jahre 2020 bis und mit 2023 erzielt werden konnte. Die Einnahmen durch die Rückabwicklung der höheren Tarife mussten vollumfänglich in das Jahr 2023 verbucht werden. Ohne diese zusätzlichen Einnahmen hätten im stationären Bereich Mindereinnahmen resultiert, da weniger stationäre Fälle behandelt wurden. Gleichzeitig ist die Kostenseite stark angestiegen, was hauptsächlich am Personalaufwand sowie gestiegenen Preisen für Material und andere Aufwendungen liegt.

3.1 Inhalte des Rechenschaftsberichts

In Kapitel I („Geschäftsjahr 2023“) Ziffer 1 hält der Spitalrat fest, dass der Leistungsauftrag des Kantonsrats an das Kantonsspital Obwalden für das Jahr 2023 vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erbracht worden sei. Des Weiteren sind Informationen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie zum Qualitätsmanagement (ebenfalls unter Ziffer 6) enthalten. Beide Faktoren sind für das Kantonsspital Obwalden wichtig und stellen einen Erfolgsfaktor dar. Im selben Kapitel werden die Jahresrechnung (Ziffer 2) sowie deren Revision (Ziffer 3) ausgeführt. Ebenfalls zeigt der Spitalrat unter Ziffer 4 die Aktivitäten des Kantonsspitals bezüglich

Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege auf. Unter Ziffer 5 werden die immer wichtiger werdenden Kooperationen mit anderen Spitälern dargestellt. Die laufenden Projekte werden unter Ziffer 7 genannt und kurz beschrieben.

Der Rechenschaftsbericht enthält in Kapitel II eine Berichterstattung über die „Corporate Governance“. Darin werden die Zusammensetzung, Organisation und Entschädigung des Spitalrats als oberstes Organ dargestellt. Gleichzeitig verweist der Spitalrat auf die Revisionsstelle und die Informations- und Kontrollinstrumente und informiert über seine Entschädigung.

In Kapitel III beantragt der Spitalrat, den Rechenschaftsbericht vom 15. März 2024 sowie die Jahresrechnung 2023 mit einem Unternehmensverlust von Fr. 1 343 257.– zu genehmigen.

3.2 Erfolgsrechnung

Das Kantonsspital Obwalden schloss das Jahr 2023 mit einem Verlust von 1,343 Millionen Franken ab. Durch die Behandlung von stationären und ambulanten Patientinnen und Patienten und durch die Rückabwicklung von höheren Tarifen für die Jahre 2020 bis 2023 erwirtschaftete das Kantonsspital Obwalden zwar einen Mehrertrag von knapp zwei Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr, hatte aber einen um fast vier Millionen Franken höheren Betriebsaufwand als 2022. Die Abgeltung des Kantons fiel dabei um rund 0,3 Millionen Franken tiefer aus als 2022.

3.3 Betriebsertrag

Insgesamt konnte das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2023 einen Ertrag von 66,84 Millionen Franken erwirtschaften. Dieser Betrag liegt knapp 1,9 Millionen Franken über dem Vorjahresergebnis und rund 2,3 Millionen Franken über dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind der höhere Ertrag aus dem ambulanten Bereich (+ 1,27 Millionen Franken), was hauptsächlich auf einen ärztlichen Wechsel in der Onkologie (Wiederbesetzung einer Stelle, welche im Vorjahr teilweise unbesetzt blieb) und deren sehr teuren Medikamenten zurückzuführen ist, sowie eine Zunahme des Ertrags aus dem stationären Bereich um 0,68 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2022. Die vermeintliche Ertragszunahme im stationären Bereich ist jedoch missverständlich: Das Kantonsspital Obwalden konnte sich seit 2020 mit den Tarifpartnern nicht über die Höhe des stationären Tarifs einigen. Ende 2023 wurde mit den Einkaufsgemeinschaften HSK und CSS eine Einigung über höhere Tarife ab 2020 ausgehandelt. Somit entstanden Rückzahlungen für die Jahre 2020 bis und mit 2023, welche gemäss den Rechnungslegungsvorschriften ins Jahr 2023 zu verbuchen sind. Die Rückzahlungen beliefen sich auf insgesamt 1,05 Millionen Franken, wovon 0,302 Millionen Franken tatsächlich das Jahr 2023 betreffen. Berücksichtigt man dies, so ergibt dies Mindereinnahmen im stationären Bereich von 0,129 Millionen Franken im Vergleich zum Jahr 2022. Dies liegt hauptsächlich daran, dass im Jahr 2023 88 stationäre Fälle weniger behandelt wurden als im Vorjahr.

Die Abgeltung für den Leistungsauftrag des Kantons betrug 8,287 Millionen Franken. Dies entspricht dem Antrag, welcher der Spitalrat für das Jahr 2023 eingereicht hatte. Im Nachhinein beurteilt der Spitalrat seinen Antrag jedoch als zu tief. Da der Antrag jeweils früh eingereicht werden müsse, seien die gestiegenen Kosten aufgrund der Teuerung sowie der sich akzentuierende Personalmangel noch nicht genügend gut abschätzbar gewesen. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2023 eine generelle Lohnerhöhung von 2,5 Prozent gewährt.

Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden

	IST 2023	IST 2022	Differenz	Budget 2023	Differenz
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen					
Ertrag aus stationärem Bereich	34'017'728	33'337'711	680'018	33'152'000	865'728
Ertrag aus ambulantem Bereich	19'145'731	17'876'711	1'269'020	18'010'000	1'135'731
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	322'963	365'885	-42'922	388'000	-65'037
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	53'486'422	51'580'307	1'906'115	51'550'000	1'936'422
Abgeltung Leistungsauftrag Kanton	8'287'000	8'585'350	-298'350	8'287'000	-
Andere betriebliche Erträge					
Mietinsertrag	238'214	231'499	6'715	234'000	4'214
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	4'927'931	4'535'187	392'744	4'438'000	489'931
Ertragsminderungen aus Leistungen für Personal und Dritte	-	-	-	-	-
Andere betriebliche Erträge	5'166'145	4'766'685	399'460	4'672'000	494'145
Bestandesänderung an unverrechneten Lieferungen und Leistungen	-99'244	27'400	-126'644	-	-99'244
Betriebsertrag	66'840'323	64'959'742	1'880'581	64'509'000	2'331'323

Tabelle 1: Ertragsseite der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2023

3.4 Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand des Kantonsspitals Obwalden (ohne Abschreibungen) betrug im Jahr 2023 66,68 Millionen Franken. Dies bedeutet eine Steigerung um mehr als 3,96 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr und um knapp 2,92 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Der grösste Teil davon, 2,45 Millionen Franken, ist auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen. Dessen Zunahme hat mehrere Gründe: Zum einen wurde für das Jahr 2023 eine Lohnerhöhung von 2,5 Prozent beschlossen, was einer Zunahme von 0,8 Millionen Franken entspricht. Zum anderen wurden zusätzliche Stellen geschaffen, was Mehrkosten von rund 0,9 Millionen Franken verursachte. Diese beiden Faktoren hatten überdies eine Erhöhung der Kosten für Sozialversicherungen in der Höhe von 0,4 Millionen Franken zur Folge. Des Weiteren wurden die Vorgaben für die Rechnungslegung so angepasst, dass Kosten für Temporärpersonal ab 2023 nicht mehr im Materialaufwand, sondern neu im Personalaufwand enthalten sind. Dies führte zu einer weiteren Erhöhung dieser Position um 0,62 Millionen Franken. Der im Jahr 2022 noch unter Fremdleistungen beim Materialaufwand erfasste Aufwand für Temporärpersonal betrug 0,74 Millionen Franken.

Der Materialaufwand hat – trotz dieser Anpassung – im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget ebenfalls zugenommen. Hauptgründe dafür sind gestiegene Preise für Arzneimittel und Materialien sowie die gestiegene Verwendung von sehr teuren Medikamenten in der Onkologie. Die Position der anderen betrieblichen Aufwendungen ist ebenfalls angestiegen. Dies liegt hauptsächlich an höheren Kosten für Energie und Lebensmittel, aber auch an einem höheren Verwaltungs- und Informatikaufwand.

Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden

	IST 2023	IST 2022	Differenz	Budget 2023	Differenz
Personalaufwand					
Lohnaufwand	33'726'664	31'748'101	1'978'562	33'099'000	627'664
Sozialversicherungsaufwand	5'945'896	5'512'514	433'382	5'818'000	127'896
Übriger Personalaufwand	746'658	706'996	39'662	650'000	96'658
Personalaufwand	40'419'218	37'967'611	2'451'607	39'567'000	852'218
Materialaufwand					
Arzneimittel (inkl. Blut und Blutprodukte)	3'974'903	2'915'578	1'059'325	3'187'000	787'903
Material, Instrumente, Utensilien, Textilien	4'838'964	4'695'676	143'288	4'446'000	392'964
Film- und Fotomaterial	1739	2'104	-365	2'000	-261
Chemikalien, Reagenzien, Diagnostika	405'217	417'152	-11'934	409'000	-3'783
Medizinische, diagnostische und therapeutische Fremdleistungen	6'476'744	6'964'416	-487'672	6'267'000	209'744
Übriger medizinischer Aufwand	60'163	61'009	-846	63'000	-2'837
Materialaufwand	15'757'730	15'055'934	701'796	14'374'000	1'383'730
Andere betriebliche Aufwendungen					
Lebensmittelaufwand	857'874	785'931	71'943	761'000	96'874
Haushaltaufwand	430'106	392'518	37'587	395'000	35'106
Unterhalt und Reparaturen	1'327'214	1'258'748	68'467	1'268'000	59'214
Aufwand für Anlagenutzung	4'112'000	3'912'759	199'241	4'012'000	100'000
Aufwand für Energie	806'908	596'413	210'495	815'000	-8'092
Verwaltungs- und Informatikaufwand	2'150'626	1'895'458	255'167	1'790'000	360'626
Übriger patientenbezogener Aufwand	226'302	144'028	82'274	113'000	113'302
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	595'660	712'050	-116'390	672'000	-76'340
Andere betriebliche Aufwendungen	10'506'689	9'697'905	808'784	9'826'000	680'689
Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)	66'683'637	62'721'450	3'962'186	63'767'000	2'916'637

Tabelle 2: Aufwandseite der Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2023

3.5 Abschreibungen und nicht betriebliche Erträge und Aufwände

Die Abschreibungen, das Finanzergebnis, das Fondsergebnis und das ausserordentliche Ergebnis präsentieren sich im Jahr 2023 unauffällig.

	IST 2023	IST 2022	Differenz	Budget 2023	Differenz
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	156'686	2'238'292	-2'081'606	742'000	-585'314
Abschreibungen auf Sachanlagen	1'317'128	1'387'913	-70'785	1'415'000	-97'872
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	111'846	107'460	4'386	110'000	1'846
Abschreibungen	1'428'974	1'495'373	-66'399	1'525'000	-96'026
Betriebsergebnis (EBIT)	-1'272'288	742'919	-2'015'207	-783'000	-489'288
Finanzertrag	21	92	-71	-	21
Finanzaufwand	-58'625	-58'061	-564	-51'000	-7'625
Finanzergebnis	-58'605	-57'970	-635	-51'000	-7'605
Einlagen in Fonds	-36'898	-27'678	-9'220	-20'000	-16'898
Entnahmen aus Fonds	34'269	22'327	11'942	20'000	14'269
Fondsergebnis	-2'629	-5'351	2'723	-	-2'629
Ordentliches Ergebnis	-1'333'521	679'598	-2'013'119	-834'000	-499'521
Ausserordentlicher Ertrag	9'023	6'632	2'391	20'000	-10'977
Ausserordentlicher Aufwand	-18'760	-5'363	-13'397	-10'000	-8'760
Ausserordentliches Ergebnis	-9'736	1'269	-11'006	10'000	-19'736
Jahresergebnis nach Swiss GAAP FER (EBT)	-1'343'257	680'868	-2'024'125	-824'000	-519'257

Tabelle 3: Abschreibungen und nichtbetriebliche Erträge und Aufwände

4. Ausserkantonale Hospitalisationen und Gesamtkosten Spitalversorgung

4.1 Zahlungen für ausserkantonale Behandlungen

Die Kosten für ausserkantonale stationäre Behandlungen waren im Jahr 2021 wegen eines gewissen Nachholbedarfs nach der Corona-Pandemie bzw. dem schweizweiten Verbot sämtlicher nicht-dringlicher Behandlungen während des Lockdowns im Frühjahr 2020 ausserordentlich hoch. Im Jahr 2022 haben sie wieder abgenommen und sich im Jahr 2023 nur unwesentlich verändert. Sie liegen weiterhin bei rund 19,1 Millionen Franken.

4.2 Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Aus Sicht der öffentlichen Hand interessiert die Frage, welchen Betrag der Kanton Obwalden für die gesamte spitalmässige Versorgung der Bevölkerung aufwenden muss. Deshalb werden die finanziellen Leistungen an das Kantonsspital Obwalden, an die Luzerner Psychiatrie (Iups) am Standort Sarnen, sowie die Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen als Ganzes betrachtet:

in Fr.		2020	2021	2022	2023
KSOW	Abgeltung nach DRG	10 872 820	10 733 726	10 704 935	10 935 085
	GWL KSOW	4 376 273	4 176 865	6 785 350	6 349 000
	Regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt	3 500 000	3 500 000	1 800 000	1 938 000
	Kreditüberschreitung Covid-19	2 894 000			
	Total KSOW	21 643 093	18 410 591	19 290 285	19 222 085
Iups	Abgeltung nach TARPSY	2 092 423	2 290 049	2 578 077	1 461 944
	GWL Iups	938 603	929 350	898 766	1 079 549
	Total Iups	3 031 026	3 219 399	3 476 843	2 541 492
Ausser Kant.	Ausserkantonale Hospitalisationen	15 220 983	18 736 564	16 377 507	16 741 527
	Zahlungen an das KSNW	2 534 262	2 769 338	2 740 761	2 329 285
	Total Ausserkantonal	17 755 245	21 505 903	19 118 268	19 070 812
Gesamtkosten Kanton OW		42 429 364	43 135 893	41 885 396	40 834 389

Tabelle 4: Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Die Kostenrechnung des Kantonsspitals Obwalden wurde für die Kantonsbeiträge (gemeinwirtschaftliche Leistungen [GWL] und regionalpolitischer Beitrag an Standorterhalt) auf das Jahr 2022 hin neu aufgesetzt. Der Betrag für die GWL basierte auf der effektiven Kostenprojektion von 2020 auf 2022, derjenige für das Jahr 2023 auf der Kostenprojektion von 2021 auf 2023. Aus diesem Grund haben sich die beiden Beiträge im Vergleich zu den Vorjahren markant verändert.

Die markante Kostensenkung bei der Iups im Jahr 2023 ist vor allem durch die umbaubedingte Reduktion der stationären Bettenzahl von 25 auf 17 zu begründen.

4.3 Patientenbewegungen

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

Jahr	OW	in %	Ausser-kantonal	in %	Total
2016	2 975	57	2 277	43	5 252
2017	2 961	57	2 272	43	5 233
2018	2 897	55	2 338	45	5 235
2019	2 660	54	2 308	46	4 968
2020	2 686	55	2 186	45	4 872
2021	2 726	54	2 319	46	5 045
2022	2 725	54	2 347	46	5 072

Tabelle 5: Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser (Bundesamt für Statistik). Auswertung: LUSTAT Statistik Luzern¹

Im Jahr 2022 mussten sich 5 072 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. Davon wurden 2 347 oder 46 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern durchgeführt. Der Grossteil davon liess sich in den Kantonen Luzern (1 335 Personen) und Nidwalden (637 Personen) behandeln. Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2023 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

Die fakturierbaren, stationären Fälle des Kantonsspital Obwalden nach Kanton für das Jahr 2023 präsentieren sich wie folgt:

Kanton	IST 2023	IST 2022	Abw. 22	IST 2021	Abw. 21
Obwalden	2 681	2 728	-47	2 728	-47
Luzern	540	618	-78	471	69
Nidwalden	125	110	15	95	30
Aargau	117	110	7	97	20
Bern	111	126	-15	92	19
Zürich	39	31	8	30	9
Weitere Kantone	124	102	22	106	18
Total KSOW	3 737	3 825	-88	3 619	118

Tabelle 6: Quelle: Rechenschaftsbericht Spitalrat des Kantonsspitals Obwalden.

Hinweis: Die kleinen Abweichungen Vergleich zu Tabelle 5 erklären sich mit der anderen Datenquelle. Die Medizinische Statistik der Krankenhäuser des Bundesamts für Statistik, wie sie in Tabelle 5 verwendet wird, wird in der Regel im Nachgang noch leicht angepasst.

Im Kantonsspital Obwalden wurden 2023 leicht weniger Patientinnen und Patienten aus Obwalden behandelt als in den beiden Vorjahren (-47 Fälle). Auch die Fallzahlen von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten am Kantonsspital Obwalden gingen leicht zurück

¹ Hinweis: Der Unterschied der Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 im Vergleich mit der entsprechenden Tabelle im *Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Obwalden* besteht darin, dass in diesem fälschlicherweise die Behandlungen in Spezialkliniken und der Psychiatrie miteinberechnet wurden – im Gegensatz zu den Angaben im Fliesstext. Zu den Zahlen im Bericht zum Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit 2023 und 2024 besteht hingegen kein Unterschied.

(insgesamt -41 Fälle). Dies ist insbesondere auf den vergleichsweise starken Rückgang von Personen aus dem Kanton Luzern zurückzuführen (-78 Fälle), deren Anzahl jedoch im Vorjahr ausserordentlich stark angestiegen war. Somit stieg der Anteil der am Kantonsspital Obwalden behandelten innerkantonalen Patientinnen und Patienten leicht auf 71,7 Prozent (Vorjahr: 71,3 Prozent).

Klasse	IST 2023	IST 2022	Abw. 22	IST 2021	Abw. 21
Allgemein	3 140	3 181	-41	3 047	93
Halbprivat	416	455	-39	397	19
Privat	181	189	-8	175	6
Total KSOW	3 737	3 825	-88	3 619	118

Tabelle 7: Fallzahlen nach Versicherungsklasse

Die Anzahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten nahm 2023 ab. Anteilsmässig war der Rückgang bei den Halbprivat-Versicherten am stärksten. Der Anteil an zusatzversicherten Patientinnen und Patienten ist somit auf 16,0 Prozent gesunken (Vorjahr: 16,8 Prozent), liegt aber nach wie vor über dem langjährigen Mittel von rund 14 bis 15 Prozent.

5. Rechnungskontrolle

5.1 Finanzkontrolle

Gemäss Art. 78 FHG gehört das Kantonsspital Obwalden als unselbstständige Anstalt zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle stützt sich bei ihrer Aufsichtstätigkeit auf den internen Bericht der KPMG über die Revision der Jahresrechnung 2023 an den Spitalrat. Die Finanzkontrolle informiert das Finanzdepartement in ihrem Bericht vom 27. März 2024 darüber, dass aus ihrer Sicht keine Gründe vorliegen, welche gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden durch den Kantonsrat sprechen.

5.2 Externe Revisionsstelle

Als externe Revisionsstelle amtierte die vom Regierungsrat gewählte KPMG AG, Luzern. Im Bericht vom 15. März 2024 bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

6. Aufsicht des Kantonsrats

6.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahrs des Kantonsspitals Obwalden folgende Aufgaben:

- a. Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle;
- b. Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- a. Rechenschaftsbericht des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden inkl. Jahresrechnung
- b. der Bericht des Regierungsrats;
- c. der Bericht der Revisionsstelle KPMG.

6.2 Wichtige Fragen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Damit der Kantonsrat die Oberaufsicht auch tatsächlich erfüllen kann, sind bestimmte Fragen von zentraler Bedeutung. Diese lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ist eine Regelung der Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Durch Art. 23 Abs. 2 und 3 GesG und die Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals wird sichergestellt, dass das Kantonsspital Obwalden seinen Handlungsspielraum im Sinne von New Public Management (NPM) wahrnehmen kann und andererseits die Gesundheitsgesetzgebung und das Finanzhaushaltgesetz eingehalten werden. Die unmittelbare Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden, insbesondere was die Einhaltung der kantonalen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Aus Sicht des Regierungsrats sind keine grundlegenden Beanstandungen beim Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung 2023 auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

2. Wie ist das Resultat der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Kontrollstelle KPMG AG, Luzern, an den Spitalrat ist in der Berichterstattung enthalten. In ihrem Bericht bestätigt die Revisionsstelle, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER vermittelt und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

7. Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat nimmt die Rechnung und den Rechenschaftsbericht des Spitalrats zur Kenntnis. Das Kantonsspital Obwalden konnte seinen Leistungsauftrag vollumfänglich und in der gebotenen Qualität und Wirtschaftlichkeit erfüllen.

Die markant gestiegenen Kosten bereiten dem Regierungsrat jedoch Sorgen. Auch wenn die dargelegten Gründe – der Teuerungsausgleich sowie die weiteren Lohnerhöhungen aufgrund des Drucks auf dem Arbeitsmarkt, die Anpassungen am Stellenplan und die Mehrausgaben für Medikamente und weiteres Material aufgrund gestiegener Preise – nachvollziehbar sind, so stellen sie eine erhebliche finanzielle Herausforderung dar. Ebenfalls ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Kantonsspital Obwalden aus tarifpolitischen Gründen und mit seinem Einzugsgebiet unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend arbeiten kann. Durch die positiv verlaufenen Tarifverhandlungen kann ab dem Jahr 2024 mit höheren Tarifen und somit mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Trotzdem ist absehbar, dass die Kantonsbeiträge (in der Form von GWL und dem regionalpolitischen Beitrag an den Standorterhalt) wegen des weiterhin hohen Kostendrucks und dem Investitionsbedarf weiter ansteigen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es dem Regierungsrat umso wichtiger, dass die angestrebte Verbundlösung mit der LUKS Gruppe umgesetzt werden kann. Ein starker Partner im Verbund hilft dabei, die Grundversorgung vor Ort und in einer weiterhin hohen Qualität langfristig zu sichern. Es entstehen Vorteile bezüglich der Auslastung von Fachpersonal und Infrastruktur, dem Zugang zu medizinischer Innovation und Digitalisierung und Synergien können besser genutzt werden. Die in jedem Fall notwendigen anfallenden Investitionen, insbesondere im Informatikbereich, sind in dieser Konstellation deutlich sinnvoller, wenn auch betont werden muss, dass der Verbund in diesem Bereich nicht zu direkten Kosteneinsparungen führen wird. Das Kantonsspital Obwalden ist sehr eng und aktiv in die laufenden Arbeiten zur Verbundlösung miteingebunden und unterstützt sie ausdrücklich.

Der Spitalrat informiert in seinem Rechenschaftsbericht detailliert über das Qualitätsmanagement im Betrieb und zeigt ausserdem auf, dass das Kantonsspital die Öffentlichkeit über sich und seine Arbeiten aktiv informiert. Die Nutzung von bewährten und neuen Kanälen hilft dabei, verschiedene Bevölkerungsgruppen anzusprechen, was angesichts der momentanen Situation des Fachkräftemangels eine sinnvolle Strategie ist. Die insgesamt stabilen Patientenzahlen sind positiv zu werten, genau wie das weiterhin überdurchschnittliche Niveau bei den zusatzversicherten Patientinnen und Patienten. Diese Faktoren zeigen, dass das Kantonsspital Obwalden eine qualitativ hochstehende Arbeit leistet und zeitgemäss organisiert ist. Der Regierungsrat dankt allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Obwalden für ihr grosses Engagement bei der täglichen Arbeit und ihren Einsatz für die zukünftige Entwicklung des Kantonsspitals.

8. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Kantonsspitals Obwalden zu genehmigen.

Beilagen:

Für alle Empfänger des Berichts

- Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusätzlich für Mitglieder des Kantonsrats

- Rechenschaftsbericht des Spitalrats
- Jahresrechnung des KSOW
- Bericht der Revisionsstelle KPMG